



Datum
14. April 2020

FAQ – Häufig gestellte Fragen

1. Wird der Juristentag angesichts der Corona-Krise im September 2020 stattfinden?

Der djt e.V. geht unter Berücksichtigung der bislang verfügbaren Informationen und Prognosen davon aus, dass der 73. Deutsche Juristentag wie geplant vom 16. - 18. September 2020 stattfinden kann.

2. Wird der Tagungsbeitrag erstattet, falls der Juristentag doch abgesagt werden muss?

Im Falle einer Absage des Juristentages wird der Tagungsbeitrag natürlich voll erstattet.

3. Was wird aus meiner Hotelbuchung, falls der Juristentag abgesagt werden muss?

Hotelzimmer, die im Rahmen des Kontingents über Interplan gebucht werden, können – nach derzeitigem Stand – bis zum 12. Juni 2020 (Reichshof, Mövenpick und Barcelo bis 15. Mai 2020) kostenfrei storniert werden. Der djt wird Interplan bitten, mit den Hotels eine Verlängerung der Stornierungsfristen zu vereinbaren. Soweit dies gelingt, werden wir Sie an dieser Stelle darüber unterrichten. Bitte behalten Sie in jedem Fall auch selbst die für Ihre Hotelbuchung geltenden Stornierungsfristen im Blick. Ansprechpartner für Ihre Hotelbuchungen aus dem Zimmerkontingent ist Interplan (juristentag@interplan.de).

4. Werden auch bereits bezahlte Karten für das Rahmenprogramm erstattet, wenn der Juristentag abgesagt werden muss?

Das Rahmenprogramm wird nur zu einem kleinen Teil vom djt selbst angeboten (Alsterkanalfahrt und Barkassenfahrt). Karten für diese Rahmenprogrammpunkte werden im Fall einer Absage des Juristentages in jedem Fall erstattet. Alle anderen Programmpunkte werden von Dritten veranstaltet (Richterkabarett, Richtertheater, Juristen & die Zauberkunst, Festkonzert des NDR Jugendsinfonieorchesters mit Juristennacht, Law & Order-Party, KomponistenQuartier). Die Karten für solche Veranstaltungen verkauft der djt für den jeweiligen Veranstalter und verwaltet die Gelder insoweit nur treuhänderisch. Der djt wird sich dafür einsetzen, dass im Falle einer Absage des Juristentages auch die Karten für solche Programmpunkte zurückerstattet werden und Sie an dieser Stelle hierüber unterrichten. Die Handhabung obliegt aber letztlich dem jeweiligen Veranstalter.

5. Können für das Rahmenprogramm, z.B. das Festkonzert und die Juristennacht in der Elbphilharmonie, auch mehrere Karten erworben werden?

Ja. Für die Programmpunkte des Rahmenprogramms können Tagungsteilnehmer auch jeweils mehrere Karten für sich und für Begleitpersonen erwerben. Für Begleitpersonen kann allerdings kein HVV-KombiTicket (öffentlicher Nahverkehr) erworben werden.

6. Ich möchte gerne beim Konzert mit einem bestimmten anderen Tagungsteilnehmer zusammensitzen. Können Sie das so einrichten?

Das funktioniert nur, wenn ein Tagungsteilnehmer die Konzertkarten für beide Teilnehmer bestellt (und der andere Teilnehmer entsprechend keine Karte bestellt), denn dann werden automatisch zusammenhängende Plätze vergeben. Auf andere Weise können Sonderwünsche leider nicht berücksichtigt werden.